

Anlage 1 - Formblatt 1

(zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

Wirtschaftsplan

Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

**Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der
Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit
Beschluss vom 28.11.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2013 festgestellt:**

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.157.860 €
	die Aufwendungen	10.093.070 €
	der Jahresgewinn	63.290 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.491.510 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	518.500 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.069.900 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, den

J. Gampe
Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde